

**Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien  
der STADT GÜTERSLOH  
c/o Herrn Vorsitzenden Matthias Trepper  
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh**

Sehr geehrter Herr Trepper,

die **BfGT Ratsfraktion** stellt zu Top 10 – Bebauungsplan Nr. 304 „Gewerbe Bartels Feld A“ folgenden Antrag:

Die fraglichen Bäume auf dem Grundstück werden auf Kosten des Investors mittels einer Großbaumverpflanzung auf dem Grundstück so umgesetzt, dass eine für ihn und seine wirtschaftlichen Ziele, bessere Hallenplanung möglich ist.

Die Bäume werden so platziert, dass sie ausreichend Vegetationsfläche haben und eine weitere lange Lebensdauer gegeben ist.

Die vertraglichen Regelungen erfolgen über den Bebauungsplan Nr. 304 und/ oder einen städtebaulichen Vertrag.

Hierzu wird die Verwaltung ein rechtssicheres Verfahren ausarbeiten.

Begründung / Hintergrund:

In Zeiten des fortschreitenden Klimawandels hat sich die vernünftige Erkenntnis durchgesetzt, dass für alte Bäume auch mit der Pflanzung von mehreren Jungbäumen kein realer Ersatz geschaffen werden kann. Wollte man im konkreten Fall einen „echten“ Ausgleich schaffen, wären vermutlich so viel neue Bäume erforderlich, dass dadurch die Bauflächen ebenfalls erheblich eingeschränkt wären. Um dem Wunsch des Investors zur besseren wirtschaftlichen Bebauung entgegen zu kommen, wäre eine Großbaumverpflanzung ein guter Kompromiss, da:

- der **einstimmige** Beschluss der Politik zum Erhalt der Bäume aus September nicht revidiert werden muss.
- die Ausnutzung der Baufläche für den Investor vergrößert wird.
- die Bäume können auf dem angestammten Grundstück bleiben. Ein Versetzen der großen Roteiche auf dem Grundstück ist gut möglich. Ein Versetzen mit Straßentransport wohl eher nicht.
- die Verpflanzung unterstreicht die Ernsthaftigkeit des Investors, der in Gütersloh mit gutem Ruf etabliert ist, eine gute Lösung zu finden.

Auch wenn eine Verpflanzung sicher nicht ganz günstig ist, ist davon aus-zugehen, dass die Kosten bei einer Umlage auf den Zugewinn an nutzbarer Gebäudefläche noch wirtschaftlich sind.

Sollten die erforderlichen gutachterlichen Betrachtungen des Baumes und des Wurzelraumes ergeben, dass ein Verpflanzen nicht möglich ist, behält der Beschluss zum Erhalt der Bäume Bestand.

Mit besten Grüßen  
**BfGT Ratsfraktion**

*Jürgen Behnke*  
(Fraktionsvorsitzender)

*Andreas Müller*  
(Sprecher im APBI)

Gütersloh, den 01.12.2022  
e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig